

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Ihr Zeichen

An
alle Eltern der Schülerinnen und Schüler der
4. Klassen an Grundschulen und lernzielgleich unter-
richtenden Förderschulen in öffentlicher und freier
Trägerschaft im Freistaat Sachsen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
43-6615/63/1

Dresden,  November 2016

Beabsichtigte Neuregelung der Bildungsempfehlung in Klassenstufe 4 und der Kriterien für die Aufnahme in Klassenstufe 5 des Gymnasiums

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktionen von CDU und SPD im Sächsischen Landtag haben in dieser Woche eine parlamentarische Initiative zur Neuregelung der Bildungsempfehlung in der Klassenstufe 4 auf den Weg gebracht. Wir möchten Sie – vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Sächsischen Landtag – über den Inhalt und das vorgesehene weitere Verfahren informieren. Es ist beabsichtigt, dass die Neuregelung im Februar 2017 in Kraft tritt. Sie soll damit Grundlage für die Erteilung der Bildungsempfehlung nach den Winterferien 2017 und das sich anschließende Verfahren zur Aufnahme in die Klassenstufe 5 des Gymnasiums zum Schuljahr 2017/2018 sein.

An den Leistungskriterien, der Form und den Terminen zur Erteilung der Bildungsempfehlung in der Klassenstufe 4 für die weiterführenden Schulen wird festgehalten. Allerdings hat die Bildungsempfehlung für Sie als Eltern künftig einen orientierenden Charakter. Die Letztentscheidung über den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes treffen Sie.

Für Eltern, deren Kind eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhält, werden sich keine Änderungen ergeben. Die Bildungsempfehlung wird weiterhin erteilt, wenn

1. der Durchschnitt der Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht in der Halbjahresinformation oder am Ende des Schuljahres 2,0 oder besser ist und keines dieser Fächer mit der Note „ausreichend“ oder schlechter benotet wurde und
2. die Grundschule aufgrund des Lern- und Arbeitsverhaltens des Schülers, der Art und Ausprägung seiner schulischen Leistungen und seiner Entwicklung pädagogisch einschätzt, dass er den Anforderungen des Gymnasiums voraussichtlich entsprechen wird.

Sofern Sie beabsichtigen, Ihr Kind mit einer Bildungsempfehlung für die Oberschule an einem Gymnasium anzumelden, ist ein verpflichtendes Bera-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

tungsgespräch am gewünschten Gymnasium vorgesehen. Grundlagen für dieses Beratungsgespräch sind gemäß dem Gesetzentwurf:

1. die Bildungsempfehlung,
2. das zuletzt erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation sowie
3. das Ergebnis einer vom Schüler zu erbringenden schriftlichen Leistungserhebung ohne Benotung, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt und zentral erstellt wird.

Ziel des Beratungsgespräches ist es, das Anforderungsniveau des Gymnasiums zu verdeutlichen und für das Kind den geeigneten Bildungsweg im partnerschaftlichen Dialog zwischen Eltern und Schule zu erörtern.

Erscheint ohne wichtigen Grund kein Elternteil zu dem vereinbarten Beratungsgespräch, sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Anmeldung am Gymnasium als zurückgenommen gilt.

Die gemäß Nr. 3. zu erbringende schriftliche Leistungserhebung dient als zusätzliches diagnostisches Instrument für das Beratungsgespräch und wird deshalb nicht an Grundschulen, sondern an Gymnasien stattfinden. Die Leistungserhebung soll am 9. März 2017 durchgeführt werden (Nachholtermin für aus wichtigem Grund verhinderte Schüler: 23. März 2017).

Die Gymnasien können auf der Grundlage der Ergebnisse der Leistungserhebung und der Kenntnis der Leistungsanforderungen, die das Gymnasium an Schüler der Klassenstufe 5 stellt, Sie als Eltern bei der Entscheidung über den weiteren Bildungsweg fundiert und sachkundig unterstützen.

Wir halten Sie auch über die Schule Ihres Kindes über das weitere Verfahren auf dem Laufenden. Unser Ziel ist, zu gewährleisten, dass die Neuregelung trotz ihrer Kurzfristigkeit so umgesetzt wird, dass Sie als Eltern über die neue Verfahrensweise jederzeit informiert und in der Sache gut beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen


Brunhild Kurth